

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat heisst angepasstes Tierarzneimittelrecht gut

Solothurn, 5. Juli 2021 – Das Tierarzneimittelrecht soll an Bestimmungen der EU angepasst werden. Mit einer Revision der entsprechenden Verordnungen werden technische Handelshemmnisse vermieden und der Kampf gegen die Resistenzbildung bei Antibiotika weiter gestärkt.

Die Europäische Union hat verschiedene Bestimmungen im Bereich der Tierarzneimittel überarbeitet und wird sie ab Januar 2022 umsetzen. Dies hat Auswirkungen auf die Ausfuhr von Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft in die EU. Um Einschränkungen des Handels zu vermeiden, schlägt der Bund vor, die massgebenden schweizerischen Regelungen an die Bestimmungen der EU anzugleichen. U.a. sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Verbot des Einsatzes bei Nutztieren und Einschränkung bei Heimtieren von bestimmten für den Menschen reservierten Antibiotika (sog. Reserveantibiotika).
- Anpassung von Absetzfristen nach dem Einsatz von Tierarzneimitteln.
- Anpassung der Vorgaben zur Änderung von Zulassungen von Tierarzneimitteln.

Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehenen Anpassungen. Insbesondere das Verbot von Reserveantibiotika in der Tierhaltung erachtet er als wichtiges Instrument im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen. In diesem Zusammenhang erwartet der Regierungsrat einen koordinierten Vollzug mit den unabhängig von der EU vorgenommenen Anpassungen in der Tierarzneimittelverordnung (vgl. separate Medienmitteilung).

Weitere Auskünfte

Chantal Ritter, Kantonstierärztin, 032 627 25 02